

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 13/2004

Arbeitszeittarifvertrag durch die Länder aufgekündigt

Die Ministerpräsidenten haben bei ihrer Konferenz am 25. März in Berlin beschlossen, den Arbeitszeit-Tarifvertrag für die Angestellten und Arbeiter im Öffentlichen Dienst Westdeutschlands zum 30. April 2004 zu kündigen. Die formelle Kündigung soll heute durch die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TDL) ausgesprochen werden.

Die Einigung der Ministerpräsidenten entstand unter dem Druck einiger Länder, u. a. Bayern, andernfalls die TDL zu verlassen.

Ab 01.05.2004 können für Neueinstellungen längere Wochenarbeitszeiten arbeitsvertraglich vereinbart werden.

Für alle Tarifbeschäftigte in einem bestehenden Arbeitsverhältnis bleibt es durch die im § 4 des Tarifvertragsgesetzes geregelte Nachwirkung bei der 38,5-Stundenwoche bis einer neuer Tarifvertrag ausgehandelt ist.